

BETTY O

Allgemeine Auftrittsbbedingungen (AAB)

Diese Allgemeinen Auftrittsbbedingungen (AAB) sind Bestandteil des jeweiligen Vertrags.
,V‘ = Veranstalter/Veranstalterin

1. Rahmen & Instrument

Betty O-Auftritte eignen sich für einen konzertanten Rahmen. Die Wahl zwischen den Showformaten „Solo“ oder „Band“ hängt von Art, Ort, Größe der Veranstaltung sowie der Bestuhlungsart ab. Betty O spielt – je nach Absprache – auf einem vor Ort bereitgestellten und von ,V‘ gestimmten Flügel (Bösendorfer, Steinway, Fazioli, Schimmel oder Yamaha). Alternativ kann ein elektronisches Betty O-Klavier („rotes PianinO“, „roter Flügel“, „blaues Stagepiano“) bereitgestellt werden.

Die Programmdauer wird individuell vereinbart.

,V‘ sorgt dafür, dass während des Auftritts Service, Geräuschkulissen und Rauchen eingestellt werden. Ton-/Videoaufnahmen sowie Fotos sind vorab mit dem Management abzustimmen.

2. Bühne

,V‘ stellt eine geeignete Bühne: Platzierung mittig bis mittig-links (nicht rechts), Höhe angepasst an Publikumsgröße, dunkler Hintergrund (z. B. schwarzer Vorhang), uneinsichtige Unterseite, Auf-/Abgang über Backstage oder linksseitig, bei Open-Air wetterfest überdacht.

Mindestmaße: Solo 4x3 m (Klavier mind. 2x2 m), Duo 4x3 m (mind. 3x2 m), Trio/Band 6x3 m (mind. 4x3 m).

Der benötigte Platz bleibt auch bei mehreren Acts erhalten.

Die Bühne bleibt grundsätzlich frei von Werbe- und Logoplatzierungen. Individuelle Lösungen (z. B. bei Firmenveranstaltungen) sind nach Absprache möglich.

3. Technik

Die Kosten für Ton- und Lichtanlage trägt ,V‘. Die technischen Anforderungen laut Technik-Rider sind einzuhalten.

Die Ausstattung wird – je nach Vereinbarung – von Betty O oder ,V‘ bereitgestellt.

Technik-Rider: <https://www.bettyo.at/downloads>

Fremdtechnik, Mitbenutzung sowie Stromversorgung gemäß Rider; Abweichungen nur nach Absprache.

4. Auf- und Abbau, Zufahrt, Soundcheck

Technik muss vor Eintreffen des Betty O-Teams betriebsbereit sein. Zufahrt, Parkmöglichkeiten und ausreichend Platz für An-/Abtransport sowie Auf-/Abbau sind sicherzustellen.

Je nach Vereinbarung stellt ,V‘ 1–2 Hilfskräfte; bei besonderen Erschwernissen zusätzliche Unterstützung.

Soundcheck erfolgt ungestört vor Einlass. Verzögerungen sind vorab mitzuteilen. Abbau direkt nach dem Auftritt.

5. Künstlergarderobe & Verpflegung

,V‘ stellt eine saubere, uneinsichtige, versperrebare und im Winter beheizte Solo-Künstlergarderobe. Ausstattung: Kleiderständer, Spiegel, Stuhl, Tisch, Liegemöglichkeit, WC, Waschbecken, Steckdose, Handtücher.

Separater Aufenthaltsraum für Team.

Verpflegung: stilles Wasser (raumtemperiert), Bio-Getränke, Bio-Obst, Bio-Jause.

Je nach Aufenthaltsdauer: warme Mahlzeit. Teamgröße laut Vertrag.

6. Kosten & Unterkunft

,V‘ übernimmt Kosten für Anreise und Parken.

Ab ca. 100 km Entfernung: Übernachtung für das Team; Details laut Vertrag.

8. Abgaben

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen sind – je nach Veranstaltungsart (öffentlich/geschlossen) – erforderliche Meldungen (z. B. AKM), behördliche Anzeigen sowie Steuern und sonstige Abgaben von ,V‘ eigenverantwortlich zu übernehmen.

9. Werbung

Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich mit freigegebenem Material. Inhalte sind vorab zur Freigabe an das Management zu übermitteln. Texte und Fotos werden bereitgestellt.

10. Wetterunabhängigkeit

Ein wetterunabhängiger Ablauf ist sicherzustellen; Alternativlocation wird vertraglich festgelegt.

11. Absage-Regelung

Bei höherer Gewalt entstehen keine Ansprüche.

Bei Absage durch ,V‘ besteht Anspruch auf die vereinbarte Gage.

Bei Absage durch Betty O haftet sie nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Krankheit gilt nicht als Verschulden.

12. Haftung

,V‘ sorgt für Sicherheit von Künstlerin, Team und Equipment sowie für eine sichere Stromversorgung und haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine entsprechende Versicherung wird vorausgesetzt; Ansprüche können abgetreten werden.

13. CD-Verkauf & Merchandising

Erfolgt bei öffentlichen Veranstaltungen bzw. nach Absprache bei geschlossenen Events durch das Betty O-Team. ,V‘ stellt dafür eine geeignete, gut sichtbare Fläche bereit.

14. Ticketverkauf & Freikarten

Ticketpreise werden gemeinsam festgelegt. Eine vertraglich definierte Anzahl an Freikarten wird bei öffentlichen Veranstaltungen bereitgestellt.

15. Nichteinhaltung

Bei Störungen oder Abweichungen kann der Auftritt verkürzt oder abgebrochen werden.

Zusätzliche Aufwände trägt ,V‘. Haftungsregelungen bleiben unberührt.

16. Gage

Die Gage wird vertraglich vereinbart (zzgl. USt.). Technik ist nicht enthalten, sofern nicht anders vereinbart.

Rechnungslegung nach dem Auftritt, Zahlung prompt nach Erhalt.

Es gelten gesetzliche Verzugszinsen; Mahn- und Inkassokosten trägt ,V‘.

Kontakt

Bettina Oswald-Hötzendorfer | office@bettyo.at | +43 664 1524422

Mag. Wolfgang Hötendorfer, MBA | booking@bettyo.at | +43 664 3040900

DI Daniel Reiterlehner (Technik) | daniel@reiterlehner.com | +43 650 6360111

www.bettyo.at | management@bettyo.at